

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2021/019</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 23.02.2021	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

## Betreff

### Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2022/2023

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 08.03.2021 22.03.2021	<b>Berichterstatter</b>  Herr Egan		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

## Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung eines Doppelhaushalts gem. § 77 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 7 GemHVO-Doppik für die Jahre 2022/2023 wird beschlossen.

## Sachverhalt:

### **Rechtliche Grundlagen:**

Gemäß § 77 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO – gültig ab 01.01.2021) kann die Haushaltsatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Darüber hinaus ist in § 7 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) weitergehend ausgeführt, dass sowohl im Ergebnisplan die Erträge und Aufwendungen als auch im Finanzplan die Einzahlungen, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt voneinander aufzuführen sind, wenn in der Haushaltsatzung Festsetzungen für zwei Jahre getroffen werden. Auch in einem Doppelhaushalt gilt der Grundsatz der Jährlichkeit, demzufolge der Haushaltsplan grundsätzlich nach Jahren getrennt aufzustellen ist. Eine kumulierte oder jahresübergreifende Inanspruchnahme ist nicht zulässig. Die zweijährige Haushaltsplanung besteht also lediglich darin, dass die Haushaltspläne zweier aufeinander folgender Jahre nebeneinander in einem Plan dargestellt werden.

Die Stadt Ahrensburg hat im Jahr 2019 erstmals einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020/2021 aufgestellt. Die Erfahrungswerte in dieser Zeit, haben sowohl positive als auch negative Effekte aufgezeigt.

Für die anstehende Haushaltsplanung ist nunmehr zu entscheiden, ob erneut die Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2022/2023 erfolgen soll.

**Analyse der Vor- und Nachteile bei der Aufstellung eines Doppelhaushalts:**

Nachfolgend wird zu den gem. Vorlage 2019/033 „Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2020/2021“ erwarteten Vor- und Nachteile Stellung genommen.

<b><i>Vorteile einer zweijährigen Haushaltsplanung gem. Vorlage 2019/033</i></b>	<b><i>Analyse gem. Erfahrungswerte</i></b>
Keine vorläufige Haushaltsführung (Interimswirtschaft) im zweiten Planungsjahr.	Aufträge konnten im zweiten Planungsjahr bereits am 02.01. erteilt und Auszahlungen geleistet werden.
Durchgehende Mittelbewirtschaftung über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten.	Der Zeitraum der Mittelbewirtschaftung beträgt für den Doppelhaushalt 2020/2021 sogar 23,5 Monate, da der Haushalt nicht genehmigungspflichtig war. Bei einem genehmigungspflichtigen Haushalt wäre die durchgehende Mittelbewirtschaftung erfahrungsgemäß für einen Zeitraum von rd. 20 Monaten möglich.
Gleichmäßigere Arbeitsauslastung in der Verwaltung, insbesondere Abbau von Arbeitsspitzen im Finanz- und Baubereich.	Aufträge im Baubereich konnte bereits zu Beginn des I. Quartals erteilt werden. Aus dem Baubereich besteht eine uneingeschränkt positive Einstellung zur Fortführung eines Doppelhaushalts. Auch im Finanzbereich waren deutliche Synergien vorhanden, da das umfangreiche Haushaltsaufstellungsverfahren im ersten Jahr entfallen ist.
Die Finanzplanung wird durch den Doppelhaushalt um ein Planungsjahr erweitert und ermöglicht damit einen längeren Ausblick auf die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt.	Grundsätzlich besteht dieser Vorteil, aber sowohl bei der kurzfristigen als auch bei der vorausschauenden Planung, besteht deutliches Verbesserungspotential. Dies ist jedoch unabhängig von einem Doppelhaushalt.
Politische Schwerpunkte können deutlicher und verbindlicher festgelegt werden.	Grundsätzlich besteht dieser Vorteil weiterhin. Durch einen zu umfangreichen III. Nachtragshaushalt 2020/2021 wurden die Schwerpunkte jedoch tlw. verschoben.
Sowohl die politischen Gremien als auch die Verwaltung werden zum zweiten Planungsjahr von dem aufwendigen Haushaltsplanaufstellungs- und beratungsverfahren entlastet.	Der Vorteil besteht unverändert.
Eine Nachsteuerung ist nach wie vor über die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen gegeben.	Der Vorteil besteht unverändert.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushalts hat einen deutlich geringeren Umfang, was zu einer Entlastung aller Beteiligten führt.	Grundsätzlich besteht dieser Vorteil, da das Nachtragshaushaltsaufstellungsverfahren deutlich weniger umfangreich ist. Der III. Nachtragshaushalt 2020/2021 war jedoch vom Mittelvolumen her deutlich überdimensioniert. Hier muss ein Lern- und Umdenkprozess für die Verwaltung erfolgen. Ein Nachtragshaushalt soll den Ursprungs-haushalt nur ergänzen, aber es soll kein „neuer Haushalt“ aufgestellt werden.
---	--

<b><i>Nachteile einer zweijährigen Haushaltsplanung gem. Vorlage 2019/033</i></b>	<b><i>Analyse gem. Erfahrungswerte</i></b>
Haushaltserlasse werden jährlich veröffentlicht.	Der Nachteil besteht unverändert.
Ungenauigkeit bei den Haushaltsansätzen im zweiten Planungsjahr.	Die Erfahrungen haben gezeigt, dass selbst bei einer einjährigen Planung tlw. noch zu viele Planungsungenauigkeiten bestehen. Das Problem überträgt sich dementsprechend auf den Doppelhaushalt.
Hohe Wahrscheinlichkeit der Notwendigkeit von Korrekturen durch Nachtragshaushalte. Unterjährig sind mehrere Nachträge möglich.	Im ersten Jahr des Doppelhaushaltes sind nicht mehr Nachträge als in der Vergangenheit bei Einzelhaushalten aufgestellt worden. Ohne Corona-Pandemie wäre der Umfang des I. Nachtragshaushaltes 2020/2021 deutlich geringer gewesen und der II. Nachtragshaushalt 2020/2021 wäre nicht aufgestellt worden.

In den Zeitraum des ersten Doppelhaushaltes fallen zum einen die unvorhersehbare Corona-Pandemie, die sowohl die Verwaltung als auch die politischen Gremien insgesamt vor extrem schwierige Bedingungen gestellt hat und zum anderen die Kita-Reform sowie auch die Neuaufstellung des Finanzausgleichsgesetzes. Dadurch war es in den verschiedensten Bereichen sehr schwierig, eine verlässliche Haushaltsplanung für 2 Jahre zu erstellen.

Zusammenfassend überwiegen jedoch deutlich die Vorteile bei der Aufstellung eines Doppelhaushaltes. Es wird daher empfohlen, für die Stadt Ahrensburg erneut die Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2022/2023 zu beschließen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister